

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

30.08.2024

Geschäftszeichen:

III 27-1.19.15-82/24

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2715

Geltungsdauer

vom: **30. August 2024**

bis: **30. August 2029**

Antragsteller:

NOBADUCT GmbH

Holzhauser Straße 175-177

13509 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzeinbausatz für das Stromschienensystem "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des Brandschutzeinbausatzes für das Stromschienensystem "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu".

Der Brandschutzeinbausatz besteht aus dem Stromschienenelement "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu" mit innerer Abschottung sowie dem Einbausatz für die äußere Abschottung des Stromschienensystems "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu".

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für feuerwiderstandsfähige Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte¹

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelement mit innerer Abschottung

2.1.2.1 Das Stromschienenelement "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu" mit innerer Abschottung² muss aus

- einem Gehäuse aus lackiertem Stahlblech,
- 4 bzw. 5 luftisolierte Leiter aus Aluminium bzw. aus Kupfer und
- einer inneren Abschottung aus werkseitig eingebrachten Brandschutzbauplatten "PROMATECT-L500" (s. Abschnitt 2.1.2.2)

bestehen.

Die Abmessungen der Stromschienenelemente mit innerer Abschottung müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.2.2 Die Brandschutzbauplatten "PROMATECT-L500" müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0218-2018/1 vom 26.06.2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

2.1.3 Einbausatz für die äußere Abschottung

2.1.3.1 Brandschutzbauplatten

Die 25 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" müssen der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 25.06.2018, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

2.1.3.2 Mineralwolle-Platten

Die 12 mm dicken und 600 mm langen Mineralwolle-Platten "Knauf Insulation Trittschalldämmung TPE" müssen der DIN EN 13162³ und der Leistungserklärung Nr. R4238MPCPR vom 25.04.2024 entsprechen (s. Anlage 1).

¹ Die Herstellung und Zusammensetzung der Bauprodukte müssen den in der Prüfung verwendeten oder zu diesem Zeitpunkt bewerteten entsprechen.

² Der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

³ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

2.1.3.3 Brandschutzdichtmassen für die äußere Abschottung

Für die Abdichtung der äußeren Abschottung muss eine der nachfolgend aufgeführten Brandschutzdichtmassen verwendet werden:

- "PROMASEAL-Mastic" gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-373
- "Brandschutzfugenmasse Acryl" gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3786/243/11-MPA BS
- "HILTI Brandschutzdichtmasse (Acryl) CFS-S ACR" gemäß der Leistungserklärung Nr. Hilti CFS-S ACR PS vom 16.02.2024, basierend auf der zugehörigen ETA.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie jedes Einbausatzes für die äußere Abschottung sind die Angaben des Abschnitts 2.1.2 und 2.1.3 zu beachten.

Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Änderungen zum Herstellverfahren bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Kennzeichnung

Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung sowie jeder Einbausatz für die äußere Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung sowie jeder Einbausatz für die äußere Abschottung und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Stromschienenelement "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu" mit innerer Abschottung sowie Einbausatz für die äußere Abschottung des Stromschienensystems "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu"⁴
- (mit Kennzeichnung für die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-19.15-2715
- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Gehäuse des Stromschienenelements bzw. auf der Verpackung des Einbausatzes zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben zum Schienenelement auch auf dem Gehäuse erhaben eingepreßt werden.

⁴ Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung mindestens einmal pro 100 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Johanna Bartling
Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Daß

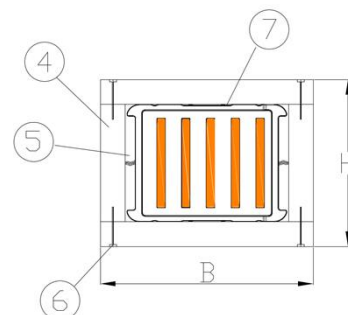
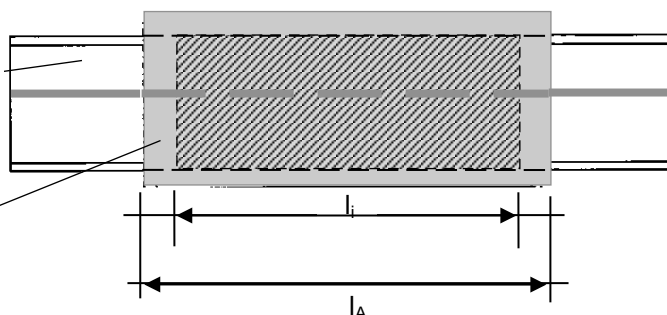
Zulässige Installationen:

Bezeichnung "MKS2A...neu"/ "MKS2C...neu"	Außenmaße		Stromstärke [A]	Anzahl Leiter [Stück]	Stromschienen- querschnitt b x h in [mm]	Darstellung (schematisch)
	B [mm]	H [mm]				
- / 160A	165	61	- / 160	5	8 x 20	
160A / 250A		61	160 / 250		8 x 20	
250A / 400A		61	250 / 400		8 x 20	
400A / 630A		61	400 / 630		8 x 32	
630A / 800A		119	630 / 800		8 x 60	
800A / -		119	800 / -		8 x 90	
- / 1000A		119	- / 1000		8 x 90	

Ansicht und Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock

Stromschienenelement
mit innerer Abschottung
"MKS2A...neu" bzw.
"MKS2C...neu"

Brandschutzblock
aus innerer und
äußerer Abschottung
mit Längen l_i und l_A
gem. Anlage 2 und 3



Bezeichnung "MKS2A...neu"/ "MKS2C...neu"	Außenmaße Brandschutzblock	
	B [mm]	H [mm]
- / 160A	215	111
160A / 250A		111
250A / 400A		111
400A / 630A		111
630A / 800A		169
800A / -	169	169
- / 1000A		169

Pos. 1: Stromschienengehäuse aus Stahlblech (lackiert)

Pos. 2: Stromleiter aus Aluminium oder Kupfer

Pos. 3: Innere Abschottung aus Brandschutzplatte „PROMATECT-L500“

Pos. 4: Äußere Abschottung aus Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A", d = 25 mm, Ecken mit Brandschutzdichtmasse verklebt und mit Stahldrahtklammern/Schnellbauschrauben befestigt

Pos. 5: Verfüllung mit Mineralwollplatte „Knauf Insulation Trittschalldämmplatte TPE“ b x d = 41 mm x 12 mm bzw. b x d = 17 mm x 12 mm gemäß Abschnitt 2.1.3.2

Pos. 6: Stahldrahtklammern/Schnellbauschrauben (s. Anlage 2 und 3)

Pos. 7: Stirnseitige Verfüllung der Fugen mit Brandschutzdichtmasse und zusätzliche Verspachtelung der Stirnseiten des Brandschutzblocks mit Brandschutzdichtmasse

Brandschutzeinbausatz für das Stromschienensystem "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu"

ANHANG 1 – Installationen
Übersicht der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock

Anlage 1

Länge der äußeren und inneren Abschottung

System "MKS2A...neu" (Leiter aus Aluminium)

Stromstärke	symmetrisch ^{1,3}	asymmetrisch ²	abgewinkelt ²
Einbau in Massivwände d ≥ 150 mm			
160 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			
Einbau in leichte Trennwände und Massivwände d ≥ 100 mm			
160 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			
Einbau in Decken d ≥ 150 mm			
160 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 400 \text{ mm}$
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			

- Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Stahldrahtklammern oder Schnellbauschrauben zusammengefügt werden.
- Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Schnellbauschrauben zusammengefügt werden
- Sofern die äußere Abschottung unter Verwendung von Schnellbauschrauben zusammengefügt wird, dürfen bei Durchführung durch Wände und Decken mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 bzw. 120 Minuten zwei Stromschienenelemente im Nullabstand zueinander angeordnet werden.

l_A = Länge der äußeren Abschottung

l_i = Länge der inneren Abschottung

Brandschutzeinbausatz für das Stromschienensystem "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu"

ANHANG 1 – Installationen
 Länge der äußeren und inneren Abschottungen - Leiter aus Aluminium

Anlage 2

Länge der äußeren und inneren Abschottung

System "MKS2C...neu" (Leiter aus Kupfer)

Stromstärke	symmetrisch ^{1,3}	asymmetrisch ²	abgewinkelt ²
Einbau in Massivwände $d \geq 150$ mm			
160 A	S 120 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm	S 120 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm	S 120 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			
1000 A			
Einbau in leichte Trennwände und Massivwände $d \geq 100$ mm			
160 A	S 120 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm	---	S 120 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			
1000 A			
Einbau in Decken $d \geq 150$ mm			
160 A	S 90 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm	S 90 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm	S 90 $l_A \geq 600$ mm $l_i \geq 400$ mm
250 A			
400 A			
630 A			
800 A			
1000 A			

- Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Stahldrahtklammern oder Schnellbauschrauben zusammengefügt werden.
- Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Schnellbauschrauben zusammengefügt werden
- Sofern die äußere Abschottung unter Verwendung von Schnellbauschrauben zusammengefügt wird, dürfen bei Durchführung durch feuerbeständige mindestens 150 mm dicke Massivwände oder Decken bis zu drei Stromschienen im Nullabstand zueinander angeordnet werden.

l_A = Länge der äußeren Abschottung

l_i = Länge der inneren Abschottung

Brandschutzeinbausatz für das Stromschienensystem "MKS2A...neu" bzw. "MKS2C...neu"

ANHANG 1 – Installationen
Länge der äußeren und inneren Abschottungen - Leiter aus Kupfer

Anlage 3